

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0013/18/9 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0013/18	22.02.2018

Absender	
Fraktion DIE LINKE/future!	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	22.02.2018

Kurztitel
Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-2.1 "Kleiner Stadtmarsch/Schleusenstraße"

### Der Stadtrat möge beschließen:

*Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert/ergänzt:*

### Ein öffentlicher Planungswettbewerb ist durchzuführen.

Unter Verweis auf die Empfehlung des „Städtebaulichen Rahmenplans Rotehornsinsel“ ist für den Teilbereich B ein öffentlicher Wettbewerb durchzuführen. Das Wettbewerbsverfahren ist dem Stadtrat vorzuschlagen.

### Begründung:

Diese Lage ist die letzte unbebaute wasserseitige Großfläche, also eine herausragende Lage, deren Bebauung von allerhöchstem öffentlichen Wert und Interesse ist. Da sie frei von Sach-zwängen Dritter Eigentümer ist, können städtebauliche Ziele ungestört umgesetzt werden, um so eine für alle Magdeburger/-innen und nicht nur für die späteren Bewohner/-innen höchst attraktive Stadtgestaltung zu erzielen.

Ein Wettbewerb muss zunächst als städtebaulicher Rahmen bestenfalls bundesweit, später mit einer Vertiefung der Ergebnisse des Ersten Wettbewerbs erfolgen. Anschließend sollte sich ein Wettbewerb der Architekturgestaltung. Diese intensive Steuerung darf sich der Stadtrat nicht aus der Hand nehmen lassen.

Oliver Müller  
Fraktionsvorsitzender

Andrea Nowotny  
Baupolitische Sprecherin